

**Bericht der Verwaltung
für die Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr,
Stadtentwicklung und Energie (L)**

Eichenprozessionsspinner

Sachdarstellung:

Die Abgeordneten Herr Saxe und Frau Dr. Schaefer (Fraktion Bündnis90/Die Grünen) hat in der Sitzung der Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie am 24.04.2014 die Bitte geäußert, einen Bericht zu erhalten, ob Schäden durch den Eichenprozessionsspinner in Bremen und Bremerhaven erwartet werden und wie damit umgegangen wird.

Der **Eichen-Prozessionsspinner** ist ein Schmetterling (Nachtfalter) aus der Familie der Zahnspinner. Die Larven des Eichenprozessionsspinners führen an Eichenarten (u.a. Stieleiche, Traubeneiche, Roteiche) zu Fraßschäden, rufen aber im Wesentlichen gesundheitliche Probleme beim Menschen hervor. Die unscheinbaren Falter fliegen etwa im August und legen im oberen Kronenbereich an bis fingerdicke, besonnte Triebe ihre etwa 150 Eier ab. Die Lebensdauer der Falter ist auf wenige Tage begrenzt. Die im Frühjahr (Mai) aus den Eiern schlüpfenden stark behaarten Larven vollziehen eine vollständige Entwicklung, wobei bis zur Verpuppung insgesamt 6 Larvenstadien durchlaufen werden. Der Fraß der Raupen erfolgt in geselliger Weise an den Blättern (oft bis auf die Mittelrippe), die Wanderungen der Tiere in Form von Prozessionen auch in mehreren Reihen nebeneinander sind namensgebend. Größere Gespinstnester bis Fußballgröße, die mit Häutungsresten sowie Kot angereichert sind und als Schlafplatz dienen, werden erst ab dem fünften Larvenstadium ausgebildet. Die Verpuppung in den Gespinsten erfolgt im Juni/Juli. Die Nester zur Verpuppung werden in lichten Beständen bevorzugt im Stammbereich abgelegt, während in geschlossenen Beständen diese vermehrt im Kronenbereich auftreten.

Ab dem dritten Larvenstadium bilden die Raupen spezielle Brennhaare aus (Anzahl und Länge der Brennhaare nehmen mit jeder Häutung zu), die sowohl aufgrund ihrer mechanischen Einwirkung (Widerhaken, spitz) als auch dem enthaltenen Protein (Thaumetopein) allergische Reaktionen beim Menschen hervorrufen. Betroffen sind zudem auch Haus- und Weidetiere. Diese Reaktionen können sich als Raupenhaar-Dermatitis (mit Quaddeln, Juckreiz, Hautrötungen) oder auch in Form von Entzündungen an Schleimhäuten sowie an Augen auswirken, begleitet von unspezifischen Symptomen wie Fieber oder Schwindel, bis hin zum anaphylaktischen Schock. Ein Arztbesuch (Hautarzt) ist in jedem Fall erforderlich. Auch alte Nester mit den dort enthaltenen Häutungsresten und anhaftenden Haaren bergen weiterhin für einige Jahre eine Gefahr für den Menschen. Die Brennhaare der Raupen brechen leicht ab und können u.U. mit dem Wind bis zu 50 m weit getragen werden.

Neben Eichenwäldern sind auch Eichen des innerstädtischen Grüns betroffen. Im Lande Bremen sind Eichen schätzungsweise zu ca. einem Drittel des Gesamtbaumbestandes vertreten. Nach den letzten Erkenntnissen (2013) sind in Deutschland drei große Verbreitungsgebiete bekannt, nämlich Nordrhein-Westfalen, Süddeutschland und ein Bereich zwischen Berlin und Hamburg (siehe Anlage). In Bremen sind noch keine Eichenprozessionsspinner gesichtet worden.

Da sich möglicherweise der Eichenprozessionsspinner auch in Bremen verbreiten kann, wird federführend vom Senator für Gesundheit in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt, dem Pflanzenschutzdienst, dem Umweltbetrieb, dem Gartenbauamt Bremerhaven, der Ortspolizeibehörde, dem Senator für Umwelt, Bau und Verkehr und weiteren Stellen vorsorglich eine Handlungshilfe entwickelt. Diese Handlungshilfe nennt Ansprechpartner für die BürgerInnen der Stadt, wenn auf einem Grundstück der Eichenprozessionsspinner festgestellt würde. Des Weiteren wird auch geregelt, welche Maßnahmen beim erkannten Erstbefall in Betracht kommen. Der Entwurf der Handlungshilfe befindet sich derzeit in der Abstimmung.

Gemäß Entwurf der Handlungshilfe sind die eventuell notwendigen Bekämpfungsmaßnahmen abhängig vom Ausmaß des Befalls und dem Abstand zu sensiblen Nutzungen (z.B. Spazierengehen, Wandern, Radfahren oder Aufenthalt). Ist der Befall gering und liegt weiter als 50 m von der Nutzung entfernt, sollte beim Erstbefall eine Absperrung mit einem Warnhinweis genügen. Ein Einsammeln bzw. Absaugen der Raupen-Nester durch Fachleute würde zeitnah folgen (mechanische Beseitigung).

In der Nähe von Einrichtungen wie Kindertagesstätten, Schulen, Seniorenanlagen und Krankenhäusern sollten nur physikalische/mechanische Bekämpfungsmaßnahmen durchgeführt werden. Unter physikalischen/mechanischen Methoden sind das Absaugen, Abflammen oder Abkleben zur Zerstörung oder Unschädlichmachung von Schadorganismen zu verstehen. Bei diesen Arbeiten sind jedoch verstärkte Arbeitsschutzmaßnahmen notwendig, weil bei den Arbeiten vor Ort eine erhöhte Freisetzungsfährdung von Brennhaaren durch Verwirbelung besteht. Bei Freizeiteinrichtungen, Sportanlagen, Badestellen sowie an Verkehrseinrichtungen wie Bahnhöfen könnte neben der physikalischen/mechanischen Bekämpfung auch ein chemischer Einsatz erfolgen. Bei der chemischen Bekämpfung dürfen nur zugelassene Biozidprodukte im städtischen Bereich zum Schutz der menschlichen und tierischen Gesundheit vor schädlichen Organismen eingesetzt werden. Diese Bekämpfungsmaßnahme wird in Berlin seit Jahren bereits praktiziert, da sich hier der Befall sehr ausgedehnt hat und mit einer mechanischen Bekämpfung wenig erreicht wurde.

In Grünanlagen, an Hauptverkehrsstraßen, Alleen und sonstigen Bereichen könnte sowohl eine physikalische/mechanische als auch eine chemische Bekämpfung in Betracht kommen. Vor einer Biozidanwendung (chemisch) ist immer die biozidfreie, physikalische oder mechanische Bekämpfung zu prüfen. Ein Warnhinweis an die Bevölkerung muss in jedem Fall erfolgen.

Beschlussvorschlag:

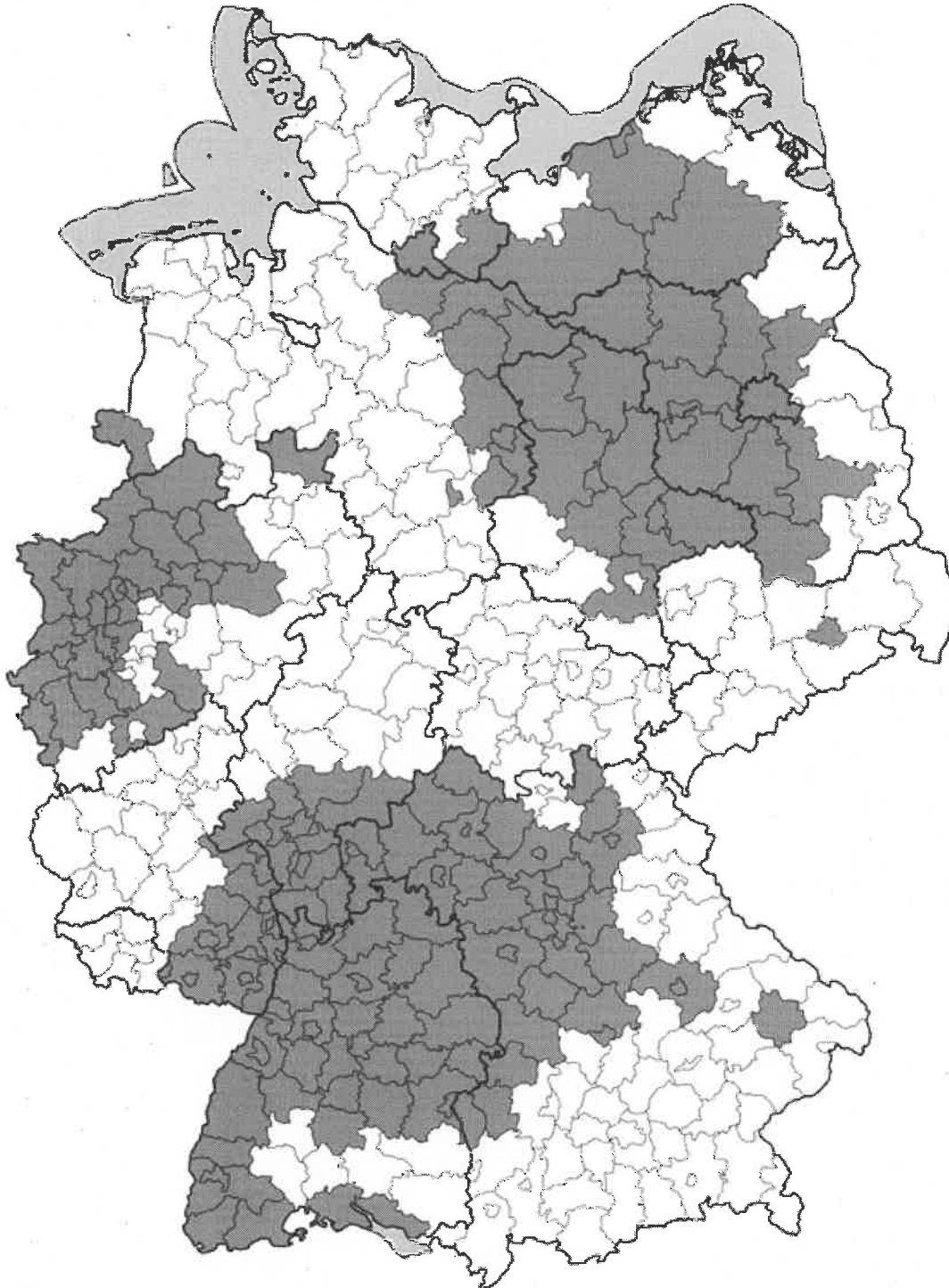
Die Deputation für Umwelt, Bau, Verkehr, Stadtentwicklung und Energie (L) nimmt den Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

Anlage

Eichenprozessionsspinner (*Thaumetopoea processionea*)

Verbreitung in Deutschland (Stand: April 2013)

Angaben: Forstliche Versuchsanstalten bzw. Wald- und Pflanzenschutzdienste der Länder
Zusammenstellung: Julius Kühn-Institut



Grundlage: Verwaltungskarte VK2500
Bundesamt für Kartografie und Geodäsie, Frankfurt am Main (2013)

© Julius Kühn-Institut
www.jki.bund.de